Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 108 (2011)
Heft: 1

Artikel: Bern setzt finanzielle Anreize für seine Sozialdienste
Autor: Gattlen, André
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839972

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern setzt finanzielle Anreize für seine Sozialdienste

Im Kanton Bern können Sozialdienste zukünftig mit einem Bonus belohnt oder mit einem Malus sanktioniert werden. Entscheidend ist, wie sie haushalten. Dieses einzigartige System soll die Sozialdienste dazu anhalten, kostenbewusster zu handeln.

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) des Kantons Bern, das seit Januar 2002 in Kraft ist, wird per Anfang 2012 teilrevidiert. Der Grosse Rat, die Legislative des Kantons, hat das revidierte Gesetz im Februar verabschiedet. Von diesen Änderungen ist auch die Sozialhilfe betroffen: Für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird ein neuartiges Bonus-Malus-System eingeführt, das eine Lenkungswirkung aufweisen soll.

Die Diskussionen wurden im Jahr 2007 aufgenommen. Die Zielsetzungen für den Bereich der Sozialhilfe waren, mehr Transparenz und zusätzliche Anreize zu wirtschaftlichem Handeln zu schaffen. Insbesondere der Lastenausgleich Sozialhilfe wurde unter die Lupe genommen: Die Kosten der Sozialhilfe werden im Kanton Bern grundsätzlich hälftig zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden geteilt. Die Beitragshöhe der einzelnen Gemeinden an den Lastenausgleich richtet sich nach ihrer Einwohnerzahl. Dieser Modus hat einerseits zur Folge, dass Abschiebungen von Sozialhilfebeziehenden oder gar eine «Armenjagd» kein Thema sind, andererseits aber bestehen für die Gemeinden wenig finanzielle Anreize, um Kosten zu sparen.

Drei entscheidende Faktoren

Entsprechend wurde 2007 ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, wonach der Lastenausgleich abzuschaffen sei. Zudem wurden auch Selbstbehaltmodelle geprüft. Die Gemeinden müssten in diesem Modell einen Selbstbehalt tragen und könnten somit lediglich einen Teil ihrer Kosten über den Lastenausgleich abrechnen. Als Alternative zu diesen beiden radikalen Modellen wurde ein Bonus-Malus-System entwickelt: Kosteneffiziente Sozialdienste sollen honoriert, kostenineffiziente Sozialdienste hingegen sanktioniert werden. Unter Einbezug von Fachleuten aus der Praxis und des aktuellen Standes der Forschung hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ein Modell erarbeitet, das nun vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.

Bei jedem der 67 Sozialdienste im Kanton Bern wird jährlich ermittelt, wie hoch seine «nicht beeinflussbaren Soziallasten» sind. Die Berechnung erfolgt gestützt auf folgende drei Faktoren: Anzahl EL-Beziehende, Anzahl Arbeitslose, Anzahl Ausländerinnen und Ausländer. Wenn diese drei Faktoren pro Gemeinde bekannt sind, können die zu erwartenden Kosten pro Sozialdienst ziemlich präzise geschätzt werden. Die Kosten werden somit in Relation zur Ausgangslage oder eben zur Soziallast gesetzt. Für denjenigen Sozialdienst mit der unproblematischsten Ausgangslage im Kanton Bern wurden beispielsweise erwartete Kosten pro Einwohner von 130 Franken errechnet. Für einen grossen städtischen Sozialdienst mit komplexen Herausforderungen hingegen betragen die erwarteten Kosten pro Einwohner 720 Franken. Diese Bandbreite verdeutlicht, wie gross der Einfluss der durch die Sozi-

ZWEI BERNER SOZIALBERICHTE

Im Dezember 2010 veröffentlichte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern den zweiten Berner Sozialbericht: Die beiden erschienenen Bände setzen sich zu einem Gesamtbild zusammen, das eine gute Annäherung an die soziale Realität des Kantons Bern erlaubt: Im ersten Band wird die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Berner Bevölkerung von 2001 bis 2008 aufgezeigt: Die Auswertung der kantonalen Steuerdaten zeigt, dass die Armut im Kanton Bern in dieser Zeit stetig, also auch in den wirtschaftlich guten Jahren, von 10,8 auf 12,5 Prozent gestiegen ist. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Im Jahr 2008 waren 97 000 Personen arm oder armutsgefährdet. Besonders verschlechtert hat sich die Situation der ärmsten 10 Prozent der Haushalte: Ihre Einkommen vor dem Bezug von Bedarfsleistungen sind im Mittel um 20 Prozent gesunken. Eine Erklärung dafür ist die zunehmend schlechte Integration der ärmsten Bevölkerungsschicht in den Arbeitsmarkt. Der erste Band rückt zudem die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener in den Vordergrund, die besonders häufig auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, wobei die Hälfte von ihnen erwerbstätig ist oder eine Ausbildung absolviert.

Im zweiten Band kommen armutsbetroffene Menschen zu Wort, die über ihre alltäglichen Erfahrungen mit Armut erzählen. Diese Zeugnisse zeigen, was es heisst, über längere Zeit in Armut zu leben, mit all den Zweifeln, Ängsten, Freuden, aber auch Hoffnungen. Ergänzt wird der zweite Band mit einer Reportage über Jugendliche bei ihrem Einsatz gegen Elend und Not im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010. In seiner Gesamtaussage zeigt der Bericht Armut als nicht bloss konjunkturelles, sondern auch als strukturelles Problem, das nur in einer Gesamtpolitik von Wirtschafts-, Bildungs-, Familien-, Gesundheits- oder Steuerpolitik gelöst werden kann.

Bettina Seebeck
Generalsekretariat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Sozialbericht herunterladen: www.be.ch/sozialbericht
Sozialbericht bestellen: info.rekure@gef.be.ch

Bild: Daniel Desborough

Sozialdienste, die einen Malus entrichten müssen, sind angehalten, ihre Organisation zu optimieren.

alhilfe nicht beeinflussbaren Faktoren auf die Kosten ist.

Mathematisches Modell

Diesen mittels eines mathematischen Modells geschätzten Kosten werden in einem nächsten Schritt die effektiven Kosten pro Sozialdienst gegenüber gestellt. Wenn die effektiven Kosten tiefer als die geschätzten Kosten sind, ist der Sozialdienst kosteneffizient, wenn die effektiven Kosten indessen höher als die geschätzten Kosten sind, ist der Sozialdienst nicht kosteneffizient. Beträgt die Abweichung der effektiven Kosten pro Einwohner von den erwarteten Kosten pro Einwohner über 30 Prozent, erhält der Sozialdienst einen Bonus respektive er muss einen Malus entrichten. Die Höhe des Bonus oder des Malus bemisst sich daran, wie weit die effektiven Kosten von den erwarteten Kosten abweichen. Die jährlichen Boni oder Mali werden sich theoretisch pro Sozialdienst zwischen ein paar tausend Franken und maximal 2,5 Millionen Franken für den grössten Sozialdienst im Kanton Bern bewegen. Wie viele Sozialdienste finanziell betroffen sein werden, lässt sich zurzeit noch nicht genau beziffern, da das neue System erstmals im Jahr 2014 für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 angewendet wird.

Beratung für «Ausreisser»

Der Grosse Rat erhofft sich vom Bonus-Malus-System eine Lenkungswirkung: Sozialdienste werden angehalten, ihre Kosteneffizienz künftig noch stärker zu beachten und «Ausreisser» sollen finanziell tangiert werden. Selbstverständlich wird damit nicht eine einseitig auf die Kosteneffizienz ausgerichtete Sozialhilfe eingeführt. Die GEF achtet darauf, dass mit dem neuen Bonus-Malus-System keine neuen Fehlanreize gesetzt werden. So gelten bei der Ausrichtung der Sozialhilfe weiterhin das Abschiebungsverbot sowie die einheitliche und rechtsgleiche Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden. Die GEF wird ebenfalls die Abläufe und Integrationsbemühungen von Sozialdiensten, die einen Bonus erhalten werden, im Sinne einer «best practice» analysieren und bei Bedarf weitergeben.

Sozialdienste, die einen Malus entrichten müssen, können eine Beratung durch die GEF beziehen. Diese Sozialdienste müssen analysieren, was bei ihnen im Vergleich mit «Best-practice-Sozialdiensten» optimiert werden kann. Beispielsweise sind die internen Abläufe, das Qualitätsmanagement, das Controlling, die Kostenkontrolle, die Integrationsanstrengungen oder die Wirkungen in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Beschäftigungs- und Integrationsangebote zu überprüfen und notfalls anzupassen.

Mit dem Bonus-Malus-System müssen nun erste Erfahrungen im Kanton Bern gesammelt und die Wirkungen evaluiert werden. Die GEF ist überzeugt, dass dieses System die richtigen Anreize setzt, vertrauensbildend wirkt und somit die Stärken der heute bestehenden Regelungen untermauert. ■

André Gattlen
Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern